

Förderaktion der Landesinnung der Gesundheitsberufe 2026 für die
Meisterprüfung AUGENOPTIK und die Befähigungsprüfung KONTAKTLINSENOPTIK

In Zeiten des Fachkräftemangels möchten wir als Landesinnung der Gesundheitsberufe unsere Mitgliedsbetriebe dabei unterstützen, gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten. Daher fördert die Landesinnung der Gesundheitsberufe die Teilnahme an Vorbereitungskursen für die **Meister- bzw. Befähigungsprüfung für Augen- und Kontaktlinsenoptik**.

Zielgruppe der Förderung

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die während der Weiterbildungsmaßnahme durchgehend in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis bei einem Mitgliedsbetrieb der Landesinnung Gesundheitsberufe Steiermark mit der Gewerbeberechtigung Augenoptik und/oder Kontaktlinsenoptik sind
- Mitglieder der Landesinnung Gesundheitsberufe Steiermark mit der Gewerbeberechtigung Augenoptik und/oder Kontaktlinsenoptik, die über einen Gewerbezugang gem. § 19 GewO verfügen

Förderhöhe

Die Förderhöhe beträgt **50 % der Nettokurskosten** (ohne Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Fachliteratur, etc.) bis **max. € 3.000 pro Prüfung**. Jeder Mitgliedsbetrieb (inkl. aller Filialbetriebe) kann einmal pro Jahr um die Förderung ansuchen.

Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung

- Der Kurs bzw. die Prüfung, die zur Erlangung der Meister- bzw. Befähigungsprüfung für Augen- und Kontaktlinsenoptik dient, wurde in Österreich absolviert
- Die Prüfung wurde zwischen dem **1. Jänner 2025 und dem 31. Dezember 2026** an einer österreichischen Prüfungseinrichtung (Meisterprüfungsstelle der Wirtschaftskammer) absolviert
- Die Grundumlage bei der Landesinnung Gesundheitsberufe Steiermark ist vollständig bezahlt

Zur Erlangung dieser Förderung ist ein formloser Antrag (unter Bekanntgabe der Bankverbindung) samt Kopien der Rechnung, der Zahlungsbestätigung und des Prüfungszeugnisses an die Landesinnung zu richten.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Der Förderantrag muss bis spätestens **31. Dezember 2026** in der Landesinnung eingegangen sein.

Sind die zur Verfügung stehenden Fördermittel bereits vor dem **31.12.2026** ausgeschöpft, können keine weiteren Förderungen mehr gewährt werden. Die Förderungen werden nach der Reihenfolge ihres Einlangens in der Innung vergeben.

Für weitere Fragen zur Förderaktion und zur Abklärung der Förderbarkeit steht Ihnen das Büro der Landesinnung unter gesundheitsberufe@wkstmk.at oder 0316/601 430 gerne zur Verfügung.